

# 1. KiBiz-Änderungsgesetz (1. KiBizÄndG)

## - Einschätzung der wesentlichen Änderungen des Gesetzes aus kommunaler Sicht -

Vortrag anlässlich der Fachtagung des Landesjugendamtes Rheinland für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und freier Trägerschaft

am 21. September 2011

beim LVR-Landesjugendamt Rheinland in Köln

# Vorbereitung und Beratungsverfahren

- **Politische Grundlage des 1. KiBizÄndG**
- **Vorbereitung**
- **Beratungsverfahren**

# Vorbereitung und Beratungsverfahren

## ➤ **Politische Grundlage des 1. KiBizÄndG**

- Koalitionsvertrag 2010 – 2015: Unverzögliche Grundrevision des KiBiz
- Antrag der Koalitionsfraktionen „Beste Bildung für die Jüngsten“ (Drs. 15/22)

# Vorbereitung und Beratungsverfahren

## ➤ Vorbereitung

- Regionalkonferenzen in allen fünf Regierungsbezirken unter Beteiligung von Eltern, Trägern, Erzieherinnen und Erziehern, Kommunen und Verbänden
- Befragung von Eltern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- externe Evaluierung des KiBiz von Dr. Riedel/Prognos
- Vorlage der Ergebnisse Dezember 2010

# Vorbereitung und Beratungsverfahren

## ➤ Vorbereitung

- Vorstellung des sog. 5-Punkte-Programms durch die Landesregierung NRW im Januar 2011
- Ankündigung der Landesregierung, die Revision in zwei grundlegenden Schritten durchzuführen
  - 1. Revisionsstufe: 5-Punkte-Programm
  - 2. Revisionsstufe: Veränderungen der Finanzierungssystematik

## Vorbereitung und Beratungsverfahren

- **Inhalte des sog. 5-Punkte-Programms der Landesregierung**
  - Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres im letzten Jahr vor der Einschulung
  - Zusätzliche Mittel des Landes für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
  - Ausbildung von 1.000 zusätzlichen Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten
  - Weiterer Ausbau der Familienzentren
  - Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern

# Vorbereitung und Beratungsverfahren

## ➤ **Beratungsverfahren**

- Vorlage des Referentenentwurfs durch das MFKJKS im April 2011
- Stellungnahme der Verbände Anfang Mai 2011
- Vorlage des Gesetzesentwurfs im Mai 2011
- Stellungnahme der Verbände Mitte Juni 2011
- Öffentliche Anhörung der Fachausschüsse am 22. Juni 2011
- Verabschiedung des Gesetzes am 22. Juli 2007

## Veränderungen im Laufe des Verfahrens

- Erhöhung des Landeszuschusses für U3-Kinder; (zusätzliche) U3-Pauschalen gemäß Anlage zu § 21 KiBiz für
  - 25 Stunden Betreuungszeit/Woche 1.400 Euro
  - 35 Stunden Betreuungszeit/Woche 1.800 Euro
  - 45 Stunden Betreuungszeit/Woche 2.200 Euro
- Aufhebung der Befristung der neuen (zusätzlichen) U3-Pauschale
- Zuschlag auf Kindpauschale für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren. Für U3-Kinder mit Behinderung in der Gruppenform II, die mit 45 Stunden Betreuungszeit/Woche betreut werden, wird die Kindpauschale IIc um 2.000 Euro erhöht.



## Veränderungen im Laufe des Verfahrens

- Bei der Planung der Ganztagsplätze wurde die ursprünglich vorgesehen Begrenzung des Anstiegs von Plätzen für U3-Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit/Woche von 2 % des Vorjahrs auf 4 % angehoben. In besonders begründeten Einzelfällen sind darüber hinausgehende Überschreitungen nach Zulassung durch die Oberste Landesjugendbehörde möglich.
- Einführung eines landeseinheitlichen, vereinfachten Verwendungsnachweises auf Vorschlag der LAGÖF NRW.
- Änderung des Quorums bei der Wahl des Jugendamts- und des Landeselternbeirats; Absenkung auf 15 % aller Elternbeiräte/Jugendamtselternbeiräte im Jugendamtsbezirk.

## **Bewertung der Änderungen aus kommunaler Sicht**

- Im Laufe des Beratungsverfahrens gelang es, das Land von der Konnexitätsrelevanz der geplanten Erhöhung der Kindpauschalen in den Gruppenformen I und II für zusätzliche Personalstunden für den Einsatz von Ergänzungskräften zu überzeugen.
- Entgegen der ursprünglichen Planungen bleibt es im Bereich der Kindertagespflege bei der landesrechtlichen Ausnahmeregelung in Form eines mgl. Platzsharings von bis zu 8 Kindern im Einzelfall bei maximal gleichzeitiger Anwesenheit von fünf Kindern.
- Anhebung der vorgesehenen Begrenzung im Bereich des Ausbaus der Ganztagsplätze Ü3 auf 4 % - inklusive der Möglichkeit von Überschreitungen im Einzelfall - ist zu begrüßen.

## **Bewertung der Änderungen aus kommunaler Sicht**

- Positiv bewertet werden weiterhin folgende weitere Änderungen
  - Erhöhung des Landeszuschusses für U3-Kinder (zusätzliche Pauschalen)
  - Verbesserung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Finanzierung von unterjährigen Veränderungen und Erhöhung der Pauschale in der Gruppenform II (45 Stunden Betreuungszeit/Woche)
  - Erhöhung der finanziellen Förderung aller Familienzentren und zusätzliche Aufstockung der Förderung von Familienzentren in sozialen Brennpunkten

# Bewertung der Änderungen aus kommunaler Sicht

## ➤ Offene Baustellen

- Ausgleich der den Kommunen durch die teilweise Einführung der Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 3 KiBiz ausfallenden Elternbeiträge gemäß dem Konnexitätsprinzip
- Pauschale Abschlagszahlungen wurden durch die „Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes“ vom 09.08.2011 geleistet
- Vorlage eines Referentenentwurfs für einen Belastungsausgleich wird in Kürze erwartet

## **Ausblick auf die 2. Revisionsstufe**

- Zeitplan dürfte sich nach der politischen Diskussionslage im Landtag richten.
- Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sowie auch der freien Seite bedarf die 2. Revisionsstufe aber - auch im Vergleich zur 1. Stufe – eines deutlich längeren Vorlaufs, da sehr komplexe Fragestellungen in den Blick zu nehmen sind.
- Größte Herausforderung dürfte es sein, die Frage der Verbesserung von Ausstattung und Qualität des Gesetzes vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen alle beteiligten Akteure zu beantworten.
- Daneben ist zu bedenken, dass parallel hierzu der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab August 2013 vorrangig zu befriedigen ist.
- Es bleibt spannend!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!